**Elternbrief Sommerfreizeiten 2020**

**Einverständniserklärung Corona Schutzkonzept**

**Freizeit 2020**

Liebe Eltern!

In den letzten Wochen war es unser großes Ziel, dass unsere Jungschar-Freizeit auf dem Dobel stattfinden kann. Eine solche Woche ist für die Kinder in vielerlei Hinsicht ein Highlight und sehr prägend. Dazu kommt, dass die letzten Wochen und Monate auch an vielen Kindern nicht spurlos vorbeigegangen sind. Daher wollen wir gerade in diesem Sommer unseren Jungscharler/-innen ein Angebot bieten, was ihnen auf vielfältige Weise gut tut.  
Auf der anderen Seite sind wir uns unserer Verantwortung sehr bewusst und haben uns viel informiert, diskutiert und auch darum gerungen, ob und wie eine verantwortlich gestaltete Jungscharfreizeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in diesem Sommer möglich ist.

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen: Ja, es ist möglich! Aber die Freizeit wird anders aussehen und wir alle müssen Einschnitte hinnehmen. Im Folgenden finden Sie Informationen aus unserem Schutz- und Präventionskonzept samt Überlegungen für den Fall eines Ausbruchs, auch wenn dieser aktuell sehr unwahrscheinlich ist. Wir bitten Sie darum, aufmerksam zu lesen und sich bei Fragen gerne zu melden.

# **Kontaktbeschränkung und Mindestabstände**

Im Folgenden beziehen wir uns auf die allgemeine Corona Verordnung in Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>) und die Unterverordnung für Jugendarbeit ([https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/) zum Stand des 01.07.2020. Sollten sich neue Regelungen ergeben, die unsere Freizeit betreffen, informieren wir Sie entsprechend.

Auf unserer Freizeit spielt sich das Leben hauptsächlich in den folgenden Bereichen ab: Dem Zimmer der Kinder und dem restlichen Haus(-gelände) [Gruppenräume, Speisesaal, Halle, Foyer, Außenbereich, Wald].

Für die Zeit auf dem Zimmer planen wir aktuell mit nur max. 4-5 Kindern pro Zimmer. Dies ist keine bindende Richtlinie mehr aus der Corona Verordnung. Allerdings machen uns kleinere Zimmer die Einhaltung der Regeln einfacher und es dient dem Schutz des Einzelnen. Auf den Zimmern ist die Einhaltung eines Mindestabstands nicht vorgeschrieben und auch nur sehr schwer einhaltbar. Zusätzlich wird pro Zimmer eine mitarbeitende Person zur Betreuung eingeteilt sein, die z.B. morgens mit den Kindern in den Tag startet und ihn abends mit ihnen abschließt.

Die aktuelle Verordnung empfiehlt einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies wollen wir wo immer möglich auch umsetzen. Aus diesem Grund werden alle unsere Programme, Bibelarbeiten, Workshops etc. grundsätzlich so konzipiert, dass wir den Mindestabstand einhalten können. Beispielsweise werden wir beide großen Gruppenräume nutzen, um die Bestuhlung entsprechend auflockern zu können. Und doch müssen wir an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass wir den Mindestabstand nicht immer wahren können. Sei es, weil es aus Mitarbeitenden-Sicht die Situation erfordert (Hilfe, Trösten etc.), oder weil die Kinder ganz einfach nicht daran denken. Außerdem wollen wir in der freien Zeit den Kindern auch unser Vertrauen und den notwendigen Freiraum schenken, sich frei auf dem Freizeitgelände zu bewegen. Dies bedeutet aber auch, dass wir gerade in diesen Zeitfenstern eben nicht die durchgängige Einhaltung des Abstands sicherstellen können. Im Speisesaal werden wir keine 1,5m Abstand zwischen den einzelnen Sitzplätzen einhalten können, aber wir werden die Sitzabstände etwas vergrößern.

# **An- und Abreise**

Die An- und Abreise hat laut Landesverordnung zwingend mit Mundschutz aller Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) zu erfolgen. Sie dürfen gerne mit Ihrem Kind auf das Zimmer gehen und z. B. beim Beziehen des Bettes helfen. Achten Sie bitte nur darauf, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird und nur eine Familie gleichzeitig sich im Übernachtungszimmer aufhält. Bitte beachten Sie die aufgehängten Hinweisschilder im Haus.

# **Präventions- und Ausbruchsmanagement**

Einige unserer Mitarbeiter werden zum Präventions- und Ausbruchsmanagement von unserem südwestdeutschen EC-Landesverband entsprechend geschult. Im Blick auf die aktuellen sehr niedrigen Fallzahlen in BW ist es unwahrscheinlich, dass es zu einer Corona-Erkrankung auf unserer Freizeit kommen wird. Dennoch wollen wir an dieser Stelle über unser Präventions- und Ausbruchsmanagement informieren.

Präventiv ergreifen wir folgende Maßnahmen:

* Natürlich achten wir auf die grundsätzlichen Hygienerichtlinien und auch das Haus kennt die geltenden Vorschriften und setzt diese verantwortungsvoll um. Desinfektions- & Reinigungsmittel für Haut und Oberflächen stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
* Bei der Anreise ist von allen Kindern und Begleitpersonen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
* Bevor Sie uns Ihr Kind anvertrauen, müssen Sie bei der Anreise schriftlich bestätigen, dass Ihr Kind keine Symptome der Krankheit Covid-19 hat (siehe Gesundheitsbestätigung).  
  Sollte dies der Fall sein, kann Ihr Kind leider nicht an unserer Freizeit teilnehmen. Dieses Dokument muss am Anreisetag schriftlich von Ihnen unterschrieben werden.
* Außerdem darf kein Kontakt Ihres Kindes mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Tagen vorliegen.
* Jeden Morgen und jeden Abend werden die Mitarbeitenden die Kinder in dem Zimmer, das sie betreuen, nach Symptomen befragen, noch bevor Kontakt zur größeren Gruppe besteht.   
  Umso wichtiger ist es an der Stelle, dass Sie uns Erkrankungen wie Heuschnupfen oder Hausstauballergie unbedingt im Freizeitpass mitteilen, damit wir Symptome nicht falsch interpretieren.
* Wir verkürzen die Freizeit von 6 auf 4 Übernachtungen.

Wenn wir Verdachtsfälle mit Symptome erkennen sollten…

* …sind wir dazu verpflichtet, mit der entsprechenden Person einen Arzt aufzusuchen und das örtliche Gesundheitsamt zunächst telefonisch zu informieren. Im weiteren Verlauf entscheidet der Arzt über das weitere Vorgehen. Natürlich würden wir Sie als Eltern auch informieren.
* …müssen wir die entsprechende Person von der Gruppe trennen bis zur Klärung des Verdachtfalls. Natürlich steht in einem solchen Fall ein Mitarbeiter zur Verfügung, der sich um diese Person kümmert und nicht mehr am Programm der restlichen Gruppe teilnimmt.
* …kann dies möglicherweise dazu führen, dass wir engen Kontaktpersonen (Kategorie 1: 15 min face-to-face-Kontakt etc.), das heißt in jedem Fall die Zimmerpartner, ebenfalls von der Gruppe trennen müssen. Aus diesem Grund haben wir uns auch dazu entschieden, max. 4-5 Kinder in einem Zimmer unterzubringen.

Aufgrund dieser Punkte ist es grundsätzlich möglich, dass es zum Abbruch der Freizeit auf Anordnung des Gesundheitsamts kommen könnte. Daher müssen wir von Ihnen erwarten, dass sie im Notfall jederzeit in der Lage sind, ihr Kind abzuholen und wir Sie jederzeit (auch in der Nacht) telefonisch erreichen können. Auch nach einem Abbruch ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Die Erstattung der Freizeitgebühren wird im Falle eines Abbruchs anteilig zurücküberwiesen.

# **Erklärung eines Erziehungsberechtigten**

Ich habe die oben genannten Informationen und Maßnahmen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass mein Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf der Jungscharfreizeit der EC Jugendarbeit Ort in Dobel unter den genannten Umständen teilnehmen darf. Darüber hinaus verpflichte ich mich, alle Atemwegs-Vorerkrankungen auf dem Freizeitpass dokumentiert zu haben, jeder Zeit telefonisch erreichbar zu sein und im Notfall auch mein Kind abzuholen. Des Weiteren werde ich den Vordruck [Gesundheitsbestätigung] am Anreisetag unterschrieben mitbringen, insofern mein Kind keine Symptome aufweist.

Vor- und Nachname Ort, Datum Unterschrift